

# Anmeldung für den Mittagstisch

## Schuljahr 23/24

**Personalien des Kindes:** (bitte pro Kind ein Anmeldeformular ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lerngruppe im SJ 23/24: \_\_\_\_\_

Muss Ihr Kind am Mittag Medikamente einnehmen, wenn ja, welche?  nein  ja, nämlich:

\_\_\_\_\_

Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Anmeldung** (gewünschte Wochentage ankreuzen):

Mittagstisch	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
11.50 - 13.30 Uhr				

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass mein/unser Kind falls gewünscht ab 13.15 Uhr bis zum Schulbeginn sich draussen auf dem Schulareal ohne Aufsicht der Mittagstischbetreuung aufhalten darf:  ja  nein

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_

### Vertragsbedingungen

#### Kosten

CHF 22.-/Mittag (Allfällige Rabattgewährungen können bei der Schulverwaltung beantragt werden.)

#### Verrechnung

Die Mittagstischbetreuung wird grundsätzlich basierend auf den vorliegenden Anmeldungen verrechnet. Es gibt keine Rückerstattungen bei Abmeldungen. Ausgenommen davon sind Schulferien, Lerngruppenlager, Dispensationen und Krankheiten/Unfälle (gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses). Die Rechnungen werden pro Quintal (Periode zwischen den Ferien) verschickt. Die Eltern sind verpflichtet, die Rechnung nach Erhalt zu kontrollieren und innert 30 Tagen zu begleichen. Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, kann dies zum Verlust des Betreuungsplatzes führen.

#### Kündigung

Eine Kündigung ist jeweils per Ende Quintal möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage und erfolgt schriftlich an die Schulverwaltung Brütten. Per Ende Schuljahr läuft der Vertrag automatisch aus.

#### Kurzfristige Abmeldungen

Kurzfristige Abmeldungen sind wenn möglich bereits am Vortag, jedoch bis spätestens um 9 Uhr über die Escola-App zu melden!

#### Neuanmeldung

Neuanmeldungen sind grundsätzlich immer möglich, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen freien Platz.

#### Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien

Wird bei einem Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit (Allergie) festgestellt, ist dies der Schulverwaltung mitzuteilen. Auch bei grösster Sorgfalt kann die Schule keine Garantie übernehmen, dass die Menüs keine allergenen Stoffe enthalten. In ausser-ordentlichen Fällen kann das Kind sein Essen selbst mitbringen. Dafür wird ein Abzug von CHF 10.- pro Mittag gewährt.